

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 37 (1939-1940)

Artikel: Die Kerenzer Bauernzeichen
Autor: Liebeskind, W.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kerenzer Bauernzeichen

von W. A. Liebeskind, Cologny (Genf).

I. Die Hauszeichen.

Die Hauszeichen haben die Aufgabe, das Eigentumsrecht an einem Gegenstand zu bezeichnen, besonders zu einer Zeit, wo der gemeine Mann des Schreibens unkundig ist. Sie finden sich auf allen Sachen des bäuerlichen Besitzes: an der Haustür, am Gebälk, auf den Arbeitsgeräten und dem Geschirr, am Linnen, am Vieh. Bei der Verteilung des Alpnutzens wird meist an Stelle des Namens das Hauszeichen in die Abrechnung gesetzt.

Das Recht am Hauszeichen ist ein dem Namensrecht ähnliches Recht. Es ist durch Sitte und Gewohnheit geschützt.

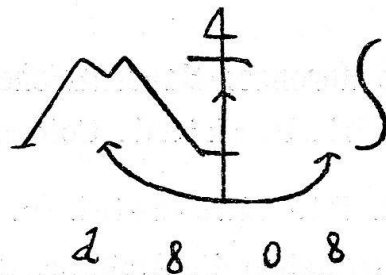
In einigen Gebirgsgegenden hat sich das Hauszeichen noch in seiner alten Bedeutung ziemlich vollständig erhalten. So wird ihm heute noch in der Gemeinde Tavetsch eine solche Wichtigkeit beigemessen, dass das Hauszeichen eines jeden Gemeindebürgers auf der Gemeindeganzlei in ein amtliches Cudisch de nodas (Zeichenbuch) eingetragen wird.

Im Glarnerland ist mit der Industrialisierung und der schon zu Anfang des 19. Jahrh. sich verbreitenden Volksbildung das Hauszeichen in Abgang gekommen. Auf Kerenzen, dessen Verhältnisse wir besonders untersucht haben¹⁾, ist es noch am Ende des 18. Jahrh. gebräuchlich. Ob der Pforte des Schneelihauses im Mühletal (Tagwen Obstalden) ist ein solches Hauszeichen nebst den Initialen des Erbauers und dem Baujahr aufgemalt:



¹⁾ Die wertvollen Mitteilungen von H. alt Tagwenvogt Emil Grob, Geissegg-Mühlehorn, seien an dieser Stelle bestens verdankt.

Ein im Innern des Hauses befindliches Buffet hat es in folgender Form:



wobei der Anker wohl auf die Bedeutung der Walensee-Schiffahrt für den Herrschaftsherrn Meinrad Schneeli hinweisen soll. Kulturgeschichtlich lehrreich ist die Tatsache, dass noch um die Wende des 18./19. Jahrh. von einem Schneeli ein Hauszeichen als Zierde seiner Hausfront verwendet wird, obwohl schon seit dem 16. Jahrh. verschiedene Angehörige dieses Geschlechtes ein Wappen geführt hatten.

Aber das Mühletaler Hauszeichen ist nur ein Zeuge vergangener Zeiten. Ein Kerenzer Gegenstück zum Tavetscher Cudisch de nodas, das uns über die alten Hauszeichen der Kerenzer Geschlechter Aufschluss gegeben hätte, soll 1834 beim Obstaldner Pfarrhausbrand den Flammen zum Opfer gefallen sein.

Erhalten haben sich die Bauernzeichen als lebender Rechtsbrauch nur zum Anzeichnen gefällten Holzes und zur Kennzeichnung des Schmalviehs.

II. Die Holzzeichen.

1. Die Holzzeichen stellen eine besondere Gattung der Bauernzeichen dar. Es lässt sich heute nicht mehr feststellen, ob die jetzt auf Kerenzen gebräuchlichen Holzzeichen mit den einstigen Hauszeichen der Kerenzer Geschlechter gleichzusetzen sind oder ob sie von diesen abweichen.

Sie dienen zur Feststellung des Eigentums an geschlagenen Baumstämmen und werden mit der Axt eingehauen. Dabei wird nach rechts dem Stamm nach gezeichnet, d. h. am dicken, untern Ende und zwar mit einem Abstand vom Boden von zirka drei Schuh.

2. Wie im Familiennamen, so kommt auch im gemeinsamen Holzzeichen die Zusammengehörigkeit eines Geschlechtes zum Ausdruck. Die Träger desselben Namens haben das gleiche

Grundzeichen. Die Mitglieder eines Geschlechtes unterscheiden sich voneinander dadurch, dass sie dem gemeinsamen Grundzeichen unterscheidende Beizeichen beischlagen.

Beispiel: Grundzeichen Grob: \ /

Mit Beizeichen folgende Varianten:

\ // \ \ / \ / | \ \ / \ / \ \ \ / |

(weitere Beispiele siehe unter 3 in fine)

Die Holzzeichen (Grund- mit Beizeichen) vererben sich vom Vater auf den jüngsten Sohn. Die älteren Söhne fügen ein (weiteres) Beizeichen hinzu.

Beispiel: Küng auf dem Grütboden (Mühlehorn)

Paul (jüngerer Bruder): \times (= Vaterzeichen,
Grundzeichen \times)

Fridolin (älterer Bruder): \times

Ehefrauen können ihr ursprüngliches Zeichen nach der Heirat weiterführen.

3. Die Beschaffenheit des Holzes und das Werkzeug, mit dem es angezeichnet wird, bedingen gerade Striche. Rundungen lassen sich nicht mit der Axt ins Holz hauen. Daher sind alle Holzzeichen geradlinig.

Bei den heute auf Kerenzen gebräuchlichen Zeichen lassen sich eine ältere und eine jüngere Gruppe unterscheiden.

Die ältere Gruppe umfasst die eigentlichen Zeichen, d. h. solche, die keinen Buchstaben darstellen: [küng gebraucht)

\times	„Chrüz“:	Dürst (wird auch von den Grütboden-
\vee	„Füfi“:	Grob (daher „Füfimanä“ genannt)
$\}$	„Chreuel“:	Kamm auf dem Heimwesen Schöfzig
$+$	„Und“:	Küng (Wahlenguffen)

Die jüngeren Zeichen sind weiter nichts als der Anfangsbuchstabe des betreffenden Geschlechtes, wobei Rundungen durch gerade Striche ersetzt werden.

- \wedge (= A): Ackermann
 \lrcorner (= B): Britt
 E : Egger
 H : Heussi
 K : Kamm (mit Ausnahme der Schöfziger Kamm)
 M : Menzi (Filzbach)
 $\sloppy S$ (= liegendes S): Schrepfer.

Die diesen Grundzeichen hinzugefügten Beizeichen sind entweder ein oder zwei einfache „Higg“ oder der Anfangsbuchstabe des Vornamens.

Die altertümlichsten Zeichen sind ein altes Grundzeichen ohne Buchstabenwert mit einem ebensolchen Higg.

Beispiele: die oben angeführten Zeichen der Grob und der Gebrüder Küng.

Daneben kommen auch alte Zeichen mit beigeschlagenem Anfangsbuchstaben des Vornamens vor.

Beispiel: $\times \uparrow$: Fridolin Dürst

$\dot{\times}$ und $\times \dot{\mid}$: Jakob Dürst

$\dot{\mid} \dot{\mid} \times$: Johann Jakob Dürst.

Oder einem Buchstaben-Grundzeichen wird ein „Higg“ beigefügt.

Beispiel: $\mid \sloppy S$: Schlosser Ackermanns Nachkommen.

Wird einem Buchstaben-Grundzeichen die Initiale des Vornamens beigegeben, so kann man kaum noch von einem eigentlichen Holzzeichen sprechen.


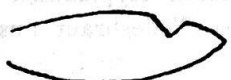


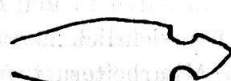




III. Die Ohrenzeichen.

1. Haustiere können auf verschiedene Weise gezeichnet werden: durch Einbrennen des Hauszeichens in die Hörner oder ins Fell oder durch Einschnitte in die Ohren.

Auf Kerenzen ist es nicht üblich, die Kühe zu zeichnen. Nur selten werden ihnen die Initialen des Eigentümers ins Fell geschnitten. Man hält das Zeichnen für überflüssig, da ein jeder sein Vieh kenne. Dagegen werden die Geissen, die man dem Geisser mitgibt, durch Einschnitte in die Ohren gezeichnet. Bisweilen wird dieses Verfahren auch zur Kennzeichnung von Kälbern angewandt.

2. Die Angehörigen desselben Geschlechtes bedienen sich eines gemeinsamen Ohrenzeichens. Untereinander unterscheiden sie ihre Geissen durch die Stelle am Ohr, wo sie das Zeichen anbringen: am rechten oder am linken Ohr, vorn oder hinten (d. h. am obern oder untern Ohrrand). Die Form des Ohrenmals erfüllt also die Aufgabe des Holz-Grundzeichens und seine Stellung die des Beizeichens.

Nach altem Brauch werden die Geissen am Karfreitag gezeichnet. Man bedient sich dabei eines kleinen Eiseninstrumentes, „Stänzeli“ genannt.

	„Fenstermal“ : Britt
	„Jochmal“ : Dürst
	„Loch“ : Egger
	} „Jochmal“ : Grob-Mühlehorn
	
	„Federmal“ : Heussi
	— : Kamm
	— : Küng
	„Furggeli“ : Schrepfer (verschiedene Angehörige dieses Geschlechtes benutzen besondere Zeichen).

Vgl. auch Korr.-Bl. 28, 68 f.: M. OECHSLIN, Holz- und Schafzeichen im Isental.